

Postulat Marie Louise Reinert-Brügger vom 9. September 2010 betreffend Schartenstrasse und Märzengasse sind siedlungsorientiert

Antrag:

Die Schartenstrasse und die Märzengasse sind im Verkehrsrichtplan zurückzustufen von Hauptsammelstrassen in Quartiersammelstrassen und entsprechend zu behandeln.

Begründung:

Die beiden Strassen führen nicht nach Zürich. Sowohl die Schartenstrasse als auch die Märzengasse führen ins hangseitige Wohngebiet von Wettingen und in den Erholungsraum Eigi, respektive von dort her zurück Richtung Dorf oder Stadt.

Beide Strassen sind nicht „verkehrsorientiert“, sondern ausgesprochen siedlungsorientiert: ausser der Friedhofmauer, der Gärtnerei und der Kirche stehen da alles Wohnhäuser. Die Bauten der letzten Monate haben den Siedlungscharakter noch verdeutlicht: An der Schartenstrasse und an der Märzengasse sind zahlreiche neue Wohnungen entstanden.

In den letzten 10 Jahren ist das Verkehrsaufkommen in der Region massiv gewachsen. Es besteht die Gefahr, dass die Wohnqualität auf Gemeindegebiet den Bedürfnissen des regionalen Verkehrskonzepts und den Mobilitätsbedürfnissen nachgestellt wird. Neue Einsichten der letzten Jahre verlangen eine Überprüfung von Aufgaben und Wirkung von Verkehrsplanung. Es sollte nicht der Wohn- und Lebensraum in der Gemeinde unserm unhinterfragten Bedürfnis nach Mobilität geopfert werden.
